

Erklärung zur Zweitwohnungssteuer

Erklärender (Hauptwohnsitz)

Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	Haus-Nr.:	<input type="text"/>
PLZ:	<input type="text"/>	Ort:	<input type="text"/>
Telefon (<i>tagsüber</i>):	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>

Erklärung zur Zweitwohnungssteuer für das Jahr .

1. Angaben zur Nebenwohnung im Gemeindegebiet Ainring

Straße/Hausnummer/Wohnungsnummer

Ich bin Mieter/in seit dem:

Ich bin Eigentümer seit dem:

2. Zweck der Nebenwohnung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Eigennutzung (privat) | <input type="checkbox"/> Vermietung |
| <input type="checkbox"/> Eigennutzung (beruflich/schulisch) | <input type="checkbox"/> Nießbrauch |
| <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsunterkunft | <input type="checkbox"/> Zimmer in elterlicher Wohnung/Haus |
| <input type="checkbox"/> <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> therapeutische, pflegerische oder
erzieherische Zwecke |

Wenn Sie die Wohnung **mieten, vermieten** oder ein Nießbrauch vorliegt, legen Sie bitte eine Kopie des Miet-/Notarvertrages bei.

Falls Vereinbarungen hinsichtlich der Dauer der Überlassung (z.B. befristete Überlassung) bestehen, legen Sie diese bitte der Erklärung zur Zweitwohnungssteuer bei bzw. erläutern Sie deren Inhalt schriftlich.

3. Ausnahmefälle

Aus folgenden Gründen besteht die Möglichkeit der Befreiung von der Zweitwohnungssteuer:

a) Wenn Sie **verheiratet** sind und die Wohnung aus **beruflichen Gründen** nutzen

Ich unterhalte die Wohnung seit aus beruflichen Gründen

Ich bin seit verheiratet und lebe nicht dauernd getrennt von meinem/r Ehepartner/in

Bei meiner Hauptwohnung handelt es sich um meine eheliche Wohnung.

b) Wenn sich nur um ein Zimmer im elterlichen Haus handelt.

c) Wenn Sie die Zweitwohnung aus therapeutischen, pflegerischen, erzieherischen oder ähnlichen Gründen innehaben.

d) Wenn Sie unterhalb der Einkommensgrenze (Alleinstehende 29.000€/Jahr, nicht dauernd getrenntlebende Ehegatten/innen und Lebenspartner/innen 37.000€/Jahr) liegen. Hierfür muss der Antrag auf Befreiung der Zweitwohnungssteuer zusätzlich ausgefüllt werden.

Folgender Nachweis hierfür liegt bei

Bescheinigung des Arbeitgebers

Bescheinigung der Schule/Universität

Ausbildungsvertrag

sonstiger Nachweis

4. Angaben zur Nebenwohnung

Die Wohnfläche beträgt:

Einfamilienhaus

Zweifamilienhaus

Wohnmobil/Wohnwagen

Mehrfamilienhaus

Doppelhaushälfte

Es handelt es sich um eine

einfache Ausstattung (keine Zentralheizung, Bad nicht gefliest)

mittlere Ausstattung (=Regelfall, Zentralheizung, Bad gefliest, Isolierverglasung, Balkon)

gehobene Wohnung (mehrere Bäder, besonders hochwertige Fußbodenbeläge, großer Balkon bzw. Loggia)

Ausstattung der Wohnung

Küche

Gäste-WC

Balkon

Garten

Bad/WC

Aufzug

Terrasse

Heizung

Die Höhe der monatlichen Miete beträgt:

Warmmiete

Kaltmiete

Sofern es sich bei der oben genannten Miete/Pacht/Entgelt um keine Nettokaltmiete (Miete ohne Heiz- und Nebenkosten) handelt, kreuzen Sie bitte an, welche Zusatzleistung enthalten sind:

Heizung

Nebenkosten

Sonstige Anmerkungen:

Nach § 10 Zweitwohnungssteuersatzung sowie § § 149 ff AO i.V.m. Art 13 Abs. 1 Nr. 4 KAG sind Sie zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet.

Ich versichere, die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß, nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Änderungen zu dieser Steuererklärung teile ich unaufgefordert dem Steueramt der Gemeinde Ainring innerhalb eines Monats nach deren Eintritt mit.

Ort, Datum

Unterschrift

Von der Gemeindeverwaltung auszufüllen!

Anmeldedatum:

Der entsprechende Nachweis wurde vorgelegt: ja nein

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Zweitwohnungssteuer.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Ainring, Salzburger Str. 48, 83404 Ainring, Telefon +49 (8654) 575-0, Telefax +49 (8654) 575-75 E-Mail gemeinde@ainring.de.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Salzburger Str. 48, 83404 Ainring
Telefon +49 (8654) 575-17
E-Mail datenschutz@ainring.de.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Zweitwohnungssteuer erheben zu können.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit Kommunalabgabengesetz (KAG) und der „Satzung für die Zweitwohnungssteuer“ der Gemeinde Ainring verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung weitergegeben an: Gemeinde Ainring, um Ihre Zweitwohnungssteuerpflicht zu prüfen.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden nicht weitergegeben.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden solange gespeichert, wie sie für den oben genannten Zweck erforderlich sind bzw. die Gemeinde auf Grund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet ist. Ihre Daten werden nach Beendigung der Steuerpflicht 10 Jahre gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Anschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel.: 089 212672-0, Fax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Ainring durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und der Satzung für die Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Ainring. Die Gemeinde Ainring benötigt Ihre Daten, zur Prüfung ob und in welcher Höhe Sie zweitwohnungssteuerpflichtig sind.